

hält für die knapp 13 Regierungsjahre Wilhelms von Gennepe mehr als anderthalbtausend Regesten, fast ebensoviel wie der vorausgehende Band für die fast 18jährige Amtszeit seines Vorgängers Walram von Jülich (vgl. DA 30,241). Diese Materialfülle zwang den Bearbeiter dazu, nur das aufzunehmen, was sich unmittelbar auf die Wirksamkeit Erzbischof Wilhelms bezog. Mit der Menge hat sich auch die Art des Materials verändert, und zwar insofern, als nunmehr andere Quellen als das Geschäftsschriftgut praktisch keine Rolle mehr spielen. – Erzbischof Wilhelm übernahm von seinem Vorgänger eine wenig beneidenswerte Erbschaft, da nahezu der ganze Besitz der mensa episcopalis verpfändet war (Nr. 1103, 1143). Eine erhebliche Schuldenminderung brachte Wilhelm allerdings die Auseinandersetzung der Stadt Köln über die Hinterlassenschaft der unter seinem Vorgänger ermordeten Juden (Nr. 82, 245). In der Landespolitik, die vor allem durch seine Bündnis- und Freundschaftsverträge sowie durch die Landfrieden geprägt ist (Nr. 75, 81, 104, 153, 156, 166, 307, 312, 410, 486, 604, 923, 1035, 1127, 1208), trat Wilhelm stärker hervor als in der Reichspolitik. Von allen Kurfürsten hat er jedoch am stärksten auf die Textgestaltung der Goldenen Bulle von 1356 eingewirkt (Nr. 756). Mit Karl IV., in dessen Urkunden er 56mal als Zeuge auftritt, verband Wilhelm ein freundschaftliches Verhältnis. – Ergänzungen und Verbesserungen zu Band 5 sowie ein Namensindex beschließen den Band. Auf einen Sachindex hat der Bearbeiter auch diesmal verzichtet, doch soll diesem Mangel erfreulichweise beim 7. Band für die Bände 5–7 abgeholfen werden. A. G.

Hans Wolfgang K u h n, Das politische Programm des Liber aureus von St. Maximin (Trier). Untersuchungen über Chartular und Prachteinband aus dem 13. Jahrhundert, Jb. f. westdt. LG 4 (1978) S. 81–128 mit 16 Abb., bemüht sich vorwiegend um die Rekonstruktion der Goldschmiedearbeiten auf dem vorderen Einbanddeckel des (verlorenen) Chartulars. Dabei werden aber auch die Zeugnisse über die Anlage des Buches unter Abt Bartholomäus (um 1214–1231) behandelt sowie – aufgrund neuen Materials – die näheren Umstände, die zu seiner Vernichtung zu Beginn des 19. Jh. führten. R. S.

Johannes B a u e r m a n, Die ältesten Urkunden des Hauses Heyde bei Unna, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 70 (1976) S. 299–345, macht hier 91 Urkunden des Hauses Heyde aus der Zeit von 1367 bis 1500 teils im vollen Wortlaut, teils gekürzt oder in der Form des Regests bekannt: sie betreffen Kauf und Tausch von Grundbesitz, Lehen, Renten, Bürgschaften und Erbauseinandersetzungen; erhalten sind noch 41 im Original. G. Spreckelmeyer

Józef S p o r s, Dokument fundacyjny Sambora I dla Oliwy z roku 1178 [mit Zus.: Die Gründungsurkunde des Fürsten Sambor I. für Oliwa von 1178], Studia Źródłoznawcze – Commentationes 22 (1977) S. 111–124, ist der Meinung, daß die Urkunde zwar echt, teilweise aber (und zwar in bezug auf das Fischereirecht des Klosters) wahrscheinlich Anfang des 14. Jh. interpoliert worden ist. Jerzy Strzelczyk

Codex diplomaticus Amiatinus. Urkundenbuch der Abtei S. Salvatore am Mont Amiata. Von den Anfängen bis zum Regierungsantritt Papst Innozenz III. (736–1198), hg. von Wilhelm K u r z e, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende der Nationalkönigsherrschaft (736–951); Bd. 4: Faksimiles, fasc. 1, Tübingen 1974 und 1978, Max Niemeyer Verlag, XXVIII u. 420 S., 71 Tafeln, DM 116 und 66. – Der Gedanke eines „Codex diplomaticus Amiatinus“ hatte schon die Gelehrten des 18. Jh. beschäftigt; Fedor Schneider hat in seinem „Regestum Senense“ 1 (1911) amiatinisches Material kaum herangezogen, da er der Meinung war, daß die reichen Archivbestände des Salvatorklosters